

# **Dienststelle/Land bei arbeitsbedingten Krankheiten auf Schmerzengeld verklagen ?**

**Beitrag von „rotherstein“ vom 11. August 2012 15:10**

## Zitat von Mikael

Du musst keinen Baudreck entfernen und auch keine Kisten schleppen. Das ist Aufgabe des Schulträgers. Im Schulgesetz und den Erlassen steht zwar alles mögliche, was Schule und Lehrer zu leisten haben, aber so etwas steht (noch) nicht drinnen. Und als Beamter hast du immer das Recht auf "amtsangemessene" Beschäftigung (keine Ahnung wie das Äquivalent bei Angestellten heißt). Zum Vergleich: Kein "Aktensorientierer" im Finanzamt oder einer sonstigen Behörde würde auch nur auf die Idee kommen, einen Raum zu reinigen. Dafür gibt's entsprechendes Personal. Und du solltest mit deiner viel höheren Qualifikation und deinem höherwertigen Amt so etwas auch nicht tun.

Erfahrungsgemäß habe ich dann die Wahl im Baudreck zu hausen oder es selbst zu machen. Vor einiger Zeit wurden in meiner Klasse Deckenplatten ausgewechselt, den Dreck auf den Regalen und zwischen dem Unterrichtsmaterial hat keiner entfernt, also habe ich es selbst gemacht. Vielleicht werden die betroffenen Räume ja noch gereinigt, aber die Aufforderung zum Einräumen der Umzugskartons habe alle schon bekommen. Würde ich ja auch noch gerne machen, aber man bekommt noch nicht einmal ein Dankeschön für seinen Einsatz.